

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB

Die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 19 wird mit ortsüblicher Bekanntmachung am 3. August 2026 wirksam.

Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 19 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB, sowie § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Flächennutzungsplans Deckblatt Nr. 19 eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der geprüften Planungsalternativen zu erstellen (§ 6a BauGB).

Das Planungsgebiet umfasst für den Bereich der „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld“ die Flurnummern 229 Teilfläche, 230, 231/3, 231/4, 231, 232, 233, 233/2, 234, 234/8, 247/2, 247/3, 247/4, 248, 249, Gemarkung Obergangkofen, sowie die Flurnummer 118/2, Gemarkung Niederkam und für den Bereich der „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark Siegerstetten“ die Flurnummer 284 und 34, Gemarkung Obergangkofen.

1. In der Begründung für die Änderung durch das Deckblatt Nr. 19 sind enthalten:

- Ausgangssituation
- Übergeordnete Planungen
- Planungs- und Zielvorstellungen
- Umweltbericht nach § 2a BauGB

2. Umweltbelange:

Umweltbericht nach § 2a BauGB und ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz nach § 1a BauGB

3.1 Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB):

Bei der Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

3.2 Stellungnahmen der Fachbehörden zur Umweltbelange im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB:

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Umweltbericht:

Nr.	Fachbehörde:	Art der Information:
2.	Landratsamt Landshut Untere Bauaufsichtsbehörde:	- Prüf- u. Begründungspflicht bei Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen
8.	Regierung von Niederbayern Höhere Landesplanung:	- Verringerung der Fläche für die PV Anlage - Fehlende Vorbelastung des gewählten Standortes
9.	Regionaler Planungsverband:	- Verringerung der Fläche für die PV Anlage - Fehlende Vorbelastung des gewählten Standortes

14.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft:	- Problematik des Flächenverbrauchs landwirtschaftlicher Böden - Auswirkung auf angrenzende landwirtschaftliche Flächen - Pflege der Fläche - Beeinträchtigungen der Zufahrten zu landwirtschaftlichen Flächen
14.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten	- Beeinträchtigung der Zufahrten zu den Waldflächen - Baumfallbereich dinglich sichern durch Haftungsausschlusserklärung
15.	Bayerischer Bauernverband:	- Anliegend landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen - Entnahme von landwirtschaftlicher Fläche (durch PV-Anlage)
17.	Bund Naturschutz Kreisgruppe Landshut:	- Schutzgut Tiere und Pflanzen - Biotopverbund
21.	Bayernwerk Netz GmbH:	- Baumpflanzung im Leitungsbereich - Ungehinderte Zugangsmöglichkeiten
22.	Regierung von Oberbayern Bergamt Südbayern:	- Keine Beeinträchtigung durch ehemaliges Abbaugelände

4. Genehmigung:

Das Deckblatt Nr. 19 wurde vom Landratsamt Landshut - Sachgebiet 40 - mit Bescheid vom 30. November 2023, Az. 40/Flnpln.D19/Kumhausen genehmigt.

5. Allgemeinverständliche Zusammenfassung:

Die festgesetzten Nutzungsarten müssen von einer landwirtschaftlichen Fläche und Grünfläche in eine Fläche als sonstiges Sondergebiet zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie geändert werden.

6. Folgende durchgeführte Verfahrensschritte für die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 19 wurden durchgeführt:

Änderungsbeschluss	vom	20.09.2022
Verfahrensbeschluss	vom	25.07.2023
Ortsüblich bekannt gemacht	am	13.10.2022
Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	vom	15.05.2023 bis 15.06.2023
Ortsüblich bekannt gemacht	am	15.05.2023
Fachstellenanhörung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	vom	15.05.2023 bis 15.06.2023
Billigungsbeschluss	vom	18.07.2023
Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	vom	31.08.2023 bis 04.10.2023
Ortsüblich bekannt gemacht	am	22.08.2023
Fachstellenanhörung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	vom	31.08.2023 bis 04.10.2023
Feststellungsbeschluss	am	17.10.2023

Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 19 wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 3. August 2026 wirksam.

Kumhausen, 31. Juli 2026

.....
Kramschuster, Verwaltungsfachwirt